Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	Vorlage Nr. 58/2018 Bauamt x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.06.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	19.06.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	26.06.2018	Zur Beschlussfassung

TOP	**5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnfläche Strietweg und Reitsportanlage Vörden); hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Beschlussempfehlung

Für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnfläche Strietweg und Reitsportanlage Vörden) wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Begründung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen. Die Träger öffentlicher Belange haben grundsätzlich keine Bedenken gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert.

Der Planentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes kann nahezu unverändert beschlossen werden. Die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange können erneut im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beteiligt werden.

Brockmann

Anlage
- Planentwurf 5. Änderung des FNP